



## Antrag

der Fraktion der CDU

### über bezirkliches Kiezprogramm für die gezielte Verbesserung der Lebensverhältnisse

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein wirkungsorientiertes Wertausgleichsprogramm für die Bezirke aufzulegen. Zur Finanzierung bietet sich die Weiterentwicklung der bisher in der Hauptverwaltung veranschlagten Programme, für die eine Projektplanung bzw. ein Controllingkonzept noch fehlt („Quartiersmanagement“, „Aktionsplan saubere Stadt“, „Brunnensanierungsprogramm“ usw.), zu einem professionellen bezirklichen Wertausgleichsprogramm an.

Mit diesem Wertausgleichsprogramm sollen Projekte der Bezirke finanziert werden, die speziell auf die Problemgebiete ausgerichtet sind. Das heißt, dass für definierte Stadtquartiere (z. B. Sozialpalast) sozialstrukturelle Defizite (z. B. zu hoher Anteil der Sozialhilfeempfänger)

- über speziell festgelegte Indikatoren (z. B. Anteil der Sozialhilfeempfänger)
- als Projekt (z. B. Projekt „Soziale Stabilität im Sozialpalast“)
- mit definiertem Ziel (z. B. Senkung des Anteils der Sozialhilfeempfänger um 10 %)
- auf Einzelmaßnahmen heruntergebrochen, (z. B. gezielte Bekämpfung von Missbrauch durch verstärkte Kontrollen, bessere Beratung, Schulungsprogramme usw.)
- über einen festgelegten Zeitraum (z. B. 5 Jahre)
- fach- und ressourcenverantwortlicher Projektleitung (ein bestimmter Mitarbeiter) und
- festgelegtem Mitteleinsatz (Ausgaben- und/oder Kostenbudget)

festgestellt und gezielt angegangen werden sollen.

Im Projektverlauf soll laufend der Zielerreichungsgrad, die Wirksamkeit des Maßnahmenbündels und der Mitteleinsatz kontrolliert und gegebenenfalls nachgesteuert werden. Der Erfolg des Projekts muss nach Abschluss über den Zielerreichungsgrad und den Mitteleinsatz qualifiziert beurteilt werden.

*Begründung:*

Die bisherigen Bemühungen des Senats, durch Maßnahmen im Bereich des Quartiersmanagements, eine wesentliche Verbesserung der sozialen Verhältnisse zu bewirken, führten trotz erheblicher finanzieller Anstrengungen nicht zu dem gewünschten Erfolg; wirkungsvolle Planungs- und Kontrollsysteme insbesondere auch zur Einbindung des Parlaments fehlen völlig.

Auf der anderen Seite ist ein pauschaler Wertausgleich zwischen den Bezirken nicht mehr kompatibel mit dem neuen Budgetierungssystem. Damit wird durch Projekte, wie z. B. das Quartiersmanagement, der Effekt von höherer Wirtschaftlichkeit konterkariert werden – das Ziel einer output-orientierten, leistungsbezogenen Steuerung der Verwaltung wäre nicht mehr erreichbar.

Die bezirkliche Selbstverantwortung, d. h. Fach- und Ressourcenverantwortung, muss auch weiterhin gestärkt werden und darf nicht durch Senatsprogramme ausgehöhlt werden.

Soweit der Wertausgleich nicht ohnehin in der Produktbildung und Budgetierung angelegt ist, ist ein projektorientiertes, auf Planung und Kontrolle basierendes Modell, das sich in den Kontext der Budgetierung einpasst, für einen Wertausgleich anzustreben. Damit könnte auch das Prinzip der dezentralen Ressourcenverantwortung gewahrt bleiben, ohne das Steuerungs- oder Kontrolldefizite zu befürchten wären.

Berlin, den 23. Januar 2002

Dr. Steffel  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU